

## **N I E D E R S C H R I F T**

über die 6. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses der Stadt Gummersbach vom 16.03.2022 in der Halle 32, Steinmüllerallee 10, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

Vorsitzender Axel Blüm

Mitglieder

Stadtverordneter Reinhard Elschner

Stadtverordnete Claudia Anette Stevenson

Stadtverordnete Christine Stamm

Vertretung für Herrn Bastian Frölich

Stadtverordneter Uwe Schneevogt

Stadtverordneter Karl-Otto Schiwiek

Stadtverordneter Joachim Tump

1. Stellv. Vorsitzender Benjamin Stamm

sachkundiger Bürger Sven Falk

Stadtverordnete Roswitha Biesenbach

2. stellv. Vorsitzender Konrad Gerards

sachkundiger Bürger Reinhard Birker

Stadtverordnete Elke Wilke

Stadtverordneter Tom Peetz

Vertretung für Herrn Diyar Agu

Verwaltung

Erster Beig. Raoul Halding-Hoppenheit

StOVwR Georg Hermes

StVwD'in Katharina Klein

StA Katharina Stübs

Entschuldigt:

Mitglieder

Stadtverordneter Bastian Frölich

Stadtverordneter Jakob Löwen

Stadtverordneter Diyar Agu

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

Die Niederschrift führt: Katharina Stübs

Sitzungsbeginn 18:00 Uhr

Sitzungsunterbrechung:

Sitzungsende: 19:32 Uhr

## **T a g e s o r d n u n g**

### **Öffentlicher Teil:**

- TOP 1        Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 2        Assistenzhunde als Ausnahmetatbestand der Hundesteuersatzung der Stadt Gummersbach  
Vorlage: 04818/2022
- TOP 3        VII. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Hundesteuer in der Stadt Gummersbach (Hundesteuersatzung) vom 03.11.1997  
Vorlage: 04819/2022
- TOP 4        Aktuelle Haushaltsentwicklung
- TOP 5        Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft  
Vorlage: 04820/2022
- TOP 6        Bereitstellung von Haushaltsmitteln
- TOP 6.1      Überplanmäßige Mittelbereitstellung von Haushaltsmitteln  
hier: Schulverbandsumlage Förderschulzweckverband  
Vorlage: 04822/2022
- TOP 6.2      Nachtrag zum Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022  
Vorlage: 04814/2022
- TOP 6.3      Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme "Sanierung HRB Schwarzer Weg"  
Vorlage: 04823/2022
- TOP 6.4      Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln  
hier: Beschaffung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS)  
Vorlage: 04826/2022
- TOP 6.5      Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln  
hier: zur Erstellung von Solaranlagen auf städtischen Gebäuden  
Vorlage: 04830/2022
- TOP 7        Verpackungssteuer
- TOP 8        Reform der Grundsteuer
- TOP 9        Mitteilungen

### **Nicht öffentlicher Teil:**

- TOP 10      Grundstücksangelegenheiten
- TOP 10.1    Tausch von Grundstücksteilflächen in Gummersbach-Lieberhausen  
Vorlage: 04824/2022
- TOP 10.2    Übertragung von Grundstücken in Gummersbach-Niedernhagen  
Vorlage: 04825/2022
- TOP 11      Mitteilungen

**Öffentlicher Teil:**

**TOP 1**

**Niederschrift der letzten Sitzung**

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Die Niederschrift wurde somit einstimmig angenommen.

**TOP 2**

**Assistenzhunde als Ausnahmetatbestand der Hundesteuersatzung der Stadt Gummersbach**

**Vorlage: 04818/2022**

Herr Elschner erläutert den Antrag der CDU-Fraktion vom 24.02.2022 zur Aufnahme von Assistenzhunden als Ausnahmetatbestand in die Hundesteuersatzung der Stadt Gummersbach.

Die aktuell geltende Satzung der Stadt Gummersbach sieht Steuerbefreiungen bzw. -ermäßigungen für bestimmte Assistenz- und Begleithunde vor. Mit dieser Regelung sind die Fälle der Assistenzhunde i.S. der unter § 12e Behindertengleichstellungsgesetz aufgeführten Assistenzhunde nicht erfasst. Um diese Lücke zu schließen, soll die Hundesteuersatzung entsprechend angepasst werden.

Nach Einschätzung der Verwaltung ist eine geringe Anzahl an Fällen hinsichtlich der Steuerbefreiung für Assistenzhunde im Sinne des § 12e BGG zu erwarten. Die durch die Befreiung entstehenden Steuerausfälle können voraussichtlich durch die bereits zum jetzigen Zeitpunkt entstandenen Mehreinnahmen der Hundesteuer gegenüber dem Haushaltsansatz 2022 kompensiert werden.

Die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis und fassen nachfolgenden Beschluss einstimmig.

**Beschluss:**

Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss stimmt dem Antrag der CDU-Fraktion vom 24.02.2022 zu.

**TOP 3**

**VII. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Hundesteuer in der Stadt Gummersbach (Hundesteuersatzung) vom 03.11.1997**

**Vorlage: 04819/2022**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den Erlass des VII. Nachtrages zur Hundesteuersatzung der Stadt Gummersbach.

**TOP 4**

**Aktuelle Haushaltsentwicklung**

Herr Halding-Hoppenheit berichtet über die aktuelle Entwicklung der Haushaltspositionen.

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

Positiv zu bewerten ist die Entwicklung der Gewerbesteuer. Mit aktuell 34,0 Mio. € ist der Haushaltsansatz erreicht und der Mehrertrag von 960 T€ mindert die geplante Isolierung nach NKF-CIG. Generell ist jedoch festzuhalten, dass aufgrund der vorgenommenen Isolierung in den betroffenen Haushaltspositionen erst dann eine Entlastung des Jahresergebnisses eintritt, wenn der Mehrertrag den Betrag der Isolierung übersteigt.

Aufgrund des mit dem Gesetzesentwurf angekündigten neuen Zinssatzes von 1,8 % ist von einem Minderertrag bei dem bereits um 50 % reduzierten Ansatz der Nachforderungszinsen auszugehen. Bei den Erstattungszinsen ist entsprechend eine Entlastung zu erwarten. Insgesamt ergibt sich jedoch voraussichtlich eine Verschlechterung für das Jahresergebnis.

Zum Haushaltsansatz der Grundsteuer B fehlen derzeit noch rd. 511 T€. Mögliche Ursache können Bauverzögerungen und somit ausstehende finale Grundsteuermessbescheide sein. Vermutlich handelt es sich hierbei um einen Verschiebeeffect in spätere Haushaltsjahre, so dass der Planansatz voraussichtlich bis Ende des Jahres erreicht wird.

Aufgrund der aktuellen Veranlagungen im Bereich der Vergnügungssteuer könnte der gegenüber den Vorjahren deutlich reduzierte Haushaltsansatz von 250 T€ erreicht werden. Das Aufkommen in der Wettbürosteuer bleibt auch in 2022 deutlich hinter den Erwartungen zurück.

Erfreulicher ist der Haushaltsansatz der Hundesteuer zu bewerten, dieser wurde bereits um 8.500 € überschritten. Weiterhin werden laufend Hunde angemeldet.

Mit aktuell 89.600 € wird ein Mehrertrag von 14.600 € im Bereich der Zweitwohnungssteuer erreicht.

Die Schlüsselzuweisungen liegen um rd. 32.800 € über dem Ansatz. Für eine Einschätzung zur Entwicklung der Gemeindeanteile an Umsatz- und Einkommenssteuer ist die Mai-Steuerschätzung abzuwarten. Die Kreisumlage wird infolge der Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen und einer leicht korrigierten Steuerkraft um ca. 8.000 € über dem kalkulierten Ansatz liegen.

Bei den Kassenkreditzinsen ist das momentan noch unverändert negative Zinsniveau im kurzfristigen Bereich hilfreich. Hier ist mindestens mit der Einhaltung des Haushaltsansatzes zu rechnen. Im längerfristigen Bereich zeichnen sich dagegen erste Steigerungen ab. Eine verbindliche Aussage ist derzeit nicht sicher möglich, tendenziell ist jedoch von einer Steigerung der Zinssätze auszugehen.

Eine zuverlässige Prognose zur Entwicklung des Jahresergebnisses ist zu so einem frühen Zeitpunkt im Jahr noch nicht möglich. Insbesondere vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine. Nach momentanem Stand werden Mehraufwendungen im Bereich Asyl für die Aufnahme und Betreuung der geflüchteten Menschen entstehen.

**TOP 5****Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft****Vorlage: 04820/2022**

Frau Klein erläutert die Vorlage und weist auf die weiterhin angespannte Haushaltslage hin, die auch zukünftig eine restriktive Haushaltsführung erfordert. Vor diesem Hintergrund sollen die Regelungen aus dem Prozess der Haushaltskonsolidierung als „Rahmenbedingungen der städtischen Haushaltswirtschaft“ in Form einer freiwilligen Selbstverpflichtung von Rat und Verwaltung festgelegt werden. Im Rahmen der

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

Arbeitsgruppe Haushalt wurde die Thematik erläutert und mit den Mitgliedern diskutiert. Die Rahmenbedingungen sollen jährlich mit dem Haushaltsplan vor dem Hintergrund der jeweiligen Haushaltssituation beraten und beschlossen werden. Frau Klein geht im Einzelnen auf die Punkte der Rahmenbedingung ein.

Stv. Gerards fragt die Verwaltung was passiert, wenn mehr Investitionen notwendig werden und das Verbot der Nettoneuverschuldung nicht eingehalten werden kann. Herr Halding-Hoppenheit weist darauf hin, dass es sich um eine freiwillige Selbstverpflichtung handelt, welche durch den Rat angepasst oder aufgehoben werden kann, sofern dies erforderlich ist. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sieht noch weiteren Beratungsbedarf innerhalb der Fraktion.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 1 Enthaltung 2

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt für das Haushaltsjahr 2022 die Anwendung der in der beigefügten ergänzenden Anlage zum Haushaltsplan dargestellten „Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft“.

**TOP 6**

**Bereitstellung von Haushaltsmitteln**

**TOP 6.1**

**Überplanmäßige Mittelbereitstellung von Haushaltsmitteln**

**hier: Schulverbandsumlage Förderschulzweckverband**

**Vorlage: 04822/2022**

Herr Halding-Hoppenheit erläutert, dass der Beschluss der Schulverbandssammlung über den Haushalt 2022 zeitgleich mit dem städtischen Haushalt erfolgte und so die erhöhte Umlagezahlung nicht mehr rechtzeitig verarbeitet werden konnte. Aus diesem Grund ist jetzt eine überplanmäßige Bereitstellung dieser Haushaltsmittel erforderlich.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

**Beschluss:**

Der Rat stimmt der überplanmäßigen Bereitstellung von 75.000 € für die Schulverbandsumlage des Förderschulzweckverbandes in der Produktgruppe 1.03.06 „Förderschulen“ zu.

**TOP 6.2**

**Nachtrag zum Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022**

**Vorlage: 04814/2022**

Herr Halding-Hoppenheit geht auf den Nachtrag zum Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 ein und erläutert die jeweiligen Stellen. Im Anschluss bittet die SPD-Fraktion die Verwaltung im Zusammenhang mit der Jugendsozialarbeit den Fokus auf den Stadtteil Derschlag zu legen. Herr Halding-Hoppenheit teilt mit, dass die Bedarfslage im Stadtteil Derschlag überprüft wird.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den Nachtrag zum Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022.
2. Der Rat der Stadt Gummersbach stimmt der überplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von bis zu 272.400 EUR im Budget Personal zu.

**TOP 6.3**

**Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme "Sanierung HRB Schwarzer Weg"**

**Vorlage: 04823/2022**

Frau Klein führt aus, dass es sich bei dieser Maßnahme um eine Gemeinschaftsaufgabe der Stadt Gummersbach mit dem Aggerverband handelt.

Stv. Gerards spricht die stark steigenden Kosten für die Maßnahme an. Stv. Blüm erläutert daraufhin, dass die Baukosten unerwartet um rund 25 – 30 % gestiegen sind und eine neue Ausschreibung an dieser Stelle nicht sinnvoll erscheint.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich empfohlen.  
Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt eine überplanmäßige Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme „Sanierung HRB Schwarzer Weg“ (5.436) auf 430.000 Euro.

**TOP 6.4**

**Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln**

**hier: Beschaffung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS)**

**Vorlage: 04826/2022**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

**Beschluss:**

Der Rat stimmt der überplanmäßigen Bereitstellung von 19.000 € als Auszahlungsermächtigung im Jahr 2022 auf dem Investitionsprojekt 5.384 „Einführung eines Dokumentenmanagementsystems“ zu. Darüber hinaus werden weitere 95.000 € als Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2023 und 2024 bereitgestellt.

**TOP 6.5**

**Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln**

**hier: zur Erstellung von Solaranlagen auf städtischen Gebäuden**

**Vorlage: 04830/2022**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

**Beschluss:**

Der Rat stimmt der außerplanmäßigen Bereitstellung von 120.000 € zur Erstellung von Solaranlagen auf städtischen Gebäuden zu.

**TOP 7**

**Verpackungssteuer**

Die Verschmutzungen durch Verpackungsmüll, bspw. von Fastfood, haben im Stadtgebiet seit Beginn der Corona-Pandemie stark zugenommen, berichtet Herr Halding-Hoppenheit. Diese Problematik beschäftigt auch andere Kommunen. Die Stadt Tübingen hat aus diesem Grund eine Verpackungssteuer erlassen, welche nun beklagt wird. Über das Ergebnis wird die Verwaltung erneut im Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss berichtet.

**TOP 8**

**Reform der Grundsteuer**

Seit dem letzten Sachstandsbericht haben sich keine Neuerungen ergeben. Die Verwaltung wird zu diesem Thema weiterhin regelmäßig im Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss berichten.

**TOP 9**

**Mitteilungen**

**9.1 Pensionsrückstellungen**

Die Verwaltung wird in der nächsten Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss am 12.05.2022 zum Thema Pensionsrückstellungen berichten.

**9.2 Nachtragshaushalt des Oberbergischen Kreises 2022**

Herr Halding-Hoppenheit erläutert, dass das Beratungsverfahren mit den kreisangehörigen Kommunen zum Nachtragshaushalt läuft. Nach der Beschlussfassung wird Näheres berichtet.

**9.3 Straßenausbaubeiträge**

Auf Antrag der Fraktionen CDU und FDP im Landtag soll die Förderrichtlinie „Straßenausbaubeiträge“ geändert werden, so dass der auf die Anliegerinnen und Anlieger entfallende Kostenanteil um 100 % durch Zuweisungen des Landes reduziert wird. Dadurch würde der Anteil für die Anlieger entfallen.

Herr Halding-Hoppenheit berichtet, dass die Stadt Gummersbach für dieses Jahr drei Maßnahmen mit insgesamt 1 Mio. € Anliegerbeiträgen geplant hat. Hierfür wird seitens der Stadt Gummersbach sodann eine Kostenübernahme von 100 % beantragt, anstatt der bislang 50 %. Diese Regelung soll auch rückwirkend für Maßnahmen bis 2020 gelten, jedoch wurden seit dem keine neuen Maßnahmen seitens der Stadt Gummersbach durchgeführt.

Die Verwaltung wird erneut im Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss berichten, sobald neue Informationen vorliegen.

gez. Axel Blüm  
Vorsitz

gez. Raoul Halding-Hoppenheit  
Erster Beigeordneter und  
Stadtkämmerer

gez. Katharina Stübs  
Schriftführung